

**Sitzungsvorlage 106/2021**

**öffentlich**

**TOP: Abfallrechtliches Plangenehmigungsverfahren für die Deponie Tagewerben - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Ortschaftsrat Reichardtswerben		
Stadtentwicklungsausschuss	05.07.2021	
Ortschaftsrat Tagewerben	07.07.2021	
Umweltausschuss	07.07.2021	
Stadtrat	15.07.2021	

<input type="checkbox"/>	Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/>	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## Sachstandsbericht:

Die Firma H. Antons & Sohn Straßen-, Tief- und Kanalbaugesellschaft mbH, Weißenfels OT Uichteritz hat beim Burgenlandkreis das Abfallrechtliche Plangenehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie der Klasse 0 (DK 0) im Kiessandtagebau Tagewerben beantragt.

Für dieses Abfallrechtliche Plangenehmigungsverfahren ist das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Weißenfels notwendig.

Der Landkreis Weißenfels erteilte mit Schreiben vom 06.05.2003 der Fa. Heinz und Reinhard M. Antons GbR, Uichteritz die Genehmigung nach § 16 Abs. 1 Naturschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) zum Abbau von Boden, Abraum und Kiessand sowie Verfüllung des Abbauloches mit zulässigen Materialien im Bereich des Abbaufeldes Tagewerben.

Die Genehmigung war gemäß Antrag auf 9 Jahre befristet.

Die naturschutzrechtliche Genehmigung wurde mit Bescheid vom 02.07.2012 des Burgenlandkreises um weitere 10 Jahre verlängert. In diesem Verfahren erteilte die Stadt Weißenfels das gemeindliche Einvernehmen mit Stadtratsbeschluss vom 14.06.2012 (Beschluss-Nr. 438-35/2012)

Die Firma H. Antons & Sohn Straßen-, Tief- und Kanalbaugesellschaft mbH beantragt nunmehr die Errichtung und den Betrieb einer öffentlich zugänglichen und unbedeutenden Inertstoff-Deponie der Klasse 0 (DK 0) im Bereich des eigenen Kiessandtagebaus Tagewerben. Gegenstand des Antrages ist die abschnittsweise Errichtung und der Betrieb beginnend mit dem südlichen, bereits abgegrabenen Bereich des Kiessandabbaus in Richtung Norden (künftiger Abbaubereich). Laut der Antragsunterlagen ist neben der Errichtung der notwendigen Infrastruktur die Einlagerung von Abfällen, die die Zuordnungskriterien nach Anhang 3 Nr. 2 Deponieverordnung erfüllen.

### Übersicht des Antragsgegenstandes (Auszug aus den Antragsunterlagen):

Art der Deponie	oberirdische Deponie der Deponieklasse 0 (DK 0) als öffentliche Abfallbeseitigungsanlage
Flächenbedarf	ca. 10,76 ha (einschließlich Infrastruktur) davon Einlagerungsfläche ca. 7,55 ha
Deponievolumen/ Abfallaufkommen	insgesamt ca. 1,78 Mio. m <sup>3</sup> , d.h. ca. 3,22 Mio. t
Deponat	Abfälle, die die Zuordnungskriterien nach Anhang 3 Nr. 2 Deponieverordnung erfüllen
Deponietiefe/-höhe	bis ca. 45 m / ca. 115 bis 160 mNN
Abdichtung:	geologische / z.T. technische Barriere mit Entwässerungsschicht und Trennvlies oberhalb der Entwässerungsschicht (für DK 0 sind gemäß Anhang 1 Tabelle 1 Deponieverordnung Abdichtungskomponenten für die Basisabdichtung nicht erforderlich)
Abdeckung	Rekultivierungsschicht bestehend aus 0,2 m Oberboden sowie 1,0 m Unterboden
Laufzeit	ca. 15 Jahre, d.h. bis ca. 2036

Nachnutzung	bauabschnittsweise Nachnutzung der Deponie / des Landschaftsbauwerkes mit naturschutzfachlich ausgerichtetem Nachnutzungskonzept (Magerrasen/Sandtrockenrasen einschl. Pflege, Bienenfresserwall, Anpflanzung von Strauch-/Baumhecken)
-------------	--

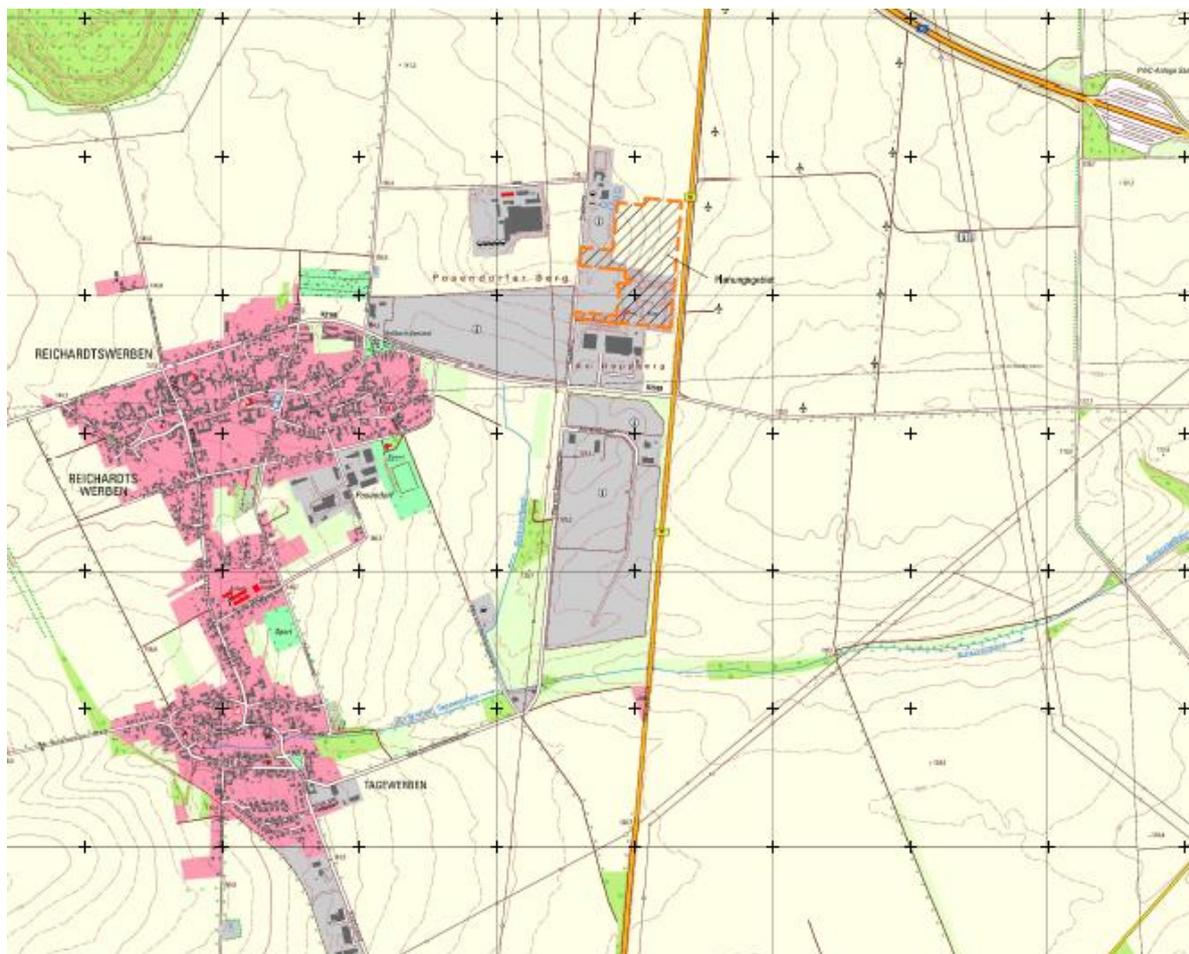
Folgende Abfälle sollen gemäß der Antragsunterlagen eingelagert werden:

Abfallschlüsselnummer (AVV-Nr.)	Bezeichnung
10	Abfälle aus thermischen Prozessen
10 09	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl
10 09 06	Gießformen und –sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen
10 09 08	Gießformen und –sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen
10 10	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
10 10 06	Gießformen und –sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen
10 10 08	Gießformen und –sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschl. Aushub von verunreinigten Standorten)
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen und Keramik
17 01 07	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 05	Boden (einschl. Aushub von verunreinigten Standorten), Steine u. Baggergut
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)
19 12 12	sonstige Abfälle (einschl. Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen
20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle u. ähnliche gewerbliche u. industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen) einschl. getrennt gesammelter Fraktionen
20 02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)
20 02 02	Boden und Steine

Durch Schreiben des Burgenlandkreises, Untere Abfall-, Boden- und Immissionschutzbehörde vom 24.06.2021 wurde mitgeteilt, dass folgende Abfallarten ohne Beschreibung nach Art und Beschaffenheit nicht auf einer Deponie der Klasse 0 ablagungsfähig sind:

Abfallschlüsselnummer (AVV-Nr.)	Bezeichnung
10 10	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z.B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a.n.g.

Das Gebiet der geplanten Deponie Tagewerben liegt in der Gemarkung Tagewerben, nördlich des bestehenden I & M – Baumarktes. Östlich wird es durch die Bundesstraße B 91 und westlich durch einen bestehenden landwirtschaftlichen Weg begrenzt.



Die geplante Deponiefläche Tagewerben ist dem Außenbereich zuzuordnen.

Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt deshalb nach § 35 BauGB.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB ist ein Vorhaben von ortsgebundenen gewerblichen Betrieben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Weißenfels ist geplante Deponiefläche als Fläche für Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen, hier Kiesabbau an der B 91, dargestellt.

Unter dem Vorbehalt, dass das Vorhaben insbesondere keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorrufen kann und die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege und des Bodenschutzes nicht beeinträchtigt werden, kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

Die gesamten Antragsunterlagen bestehend aus den Antragsunterlagen, der Umweltverträglichkeitsvorprüfung und dem Landschaftspflegerischem Begleitplan können in der Abteilung Stadtplanung eingesehen werden.

---

Bischoff  
Fachbereichsleiter

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme:

1. Die Stadt Weißenfels erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie der Klasse 0 (DK 0) im Kiessandtagebau Tagewerben unter dem Vorbehalt, dass durch das Vorhaben keine schädlichen Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden und die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege und des Bodenschutzes nicht beeinträchtigt werden.
2. Die Stadt Weißenfels fordert die Prüfung der möglichen einzulagernden Abfallarten durch die zuständige Untere Abfall-, Boden- und Immissionsschutzbehörde.
3. Die Stadt Weißenfels fordert die Überwachung der Einlagerung der Abfälle durch die zuständige Untere Abfall-, Boden- und Immissionsschutzbehörde.
4. **Der Ausbau der Zufahrtsstraße „Happberg“ zur Deponie/Kiesabbaufäche ist durch den Vorhabenträger mit einer Fahrbahnbreite von 6,0 Metern und einer Belastungsklasse von 3,2 herzustellen. Der Straßenaufbau ist mit der Abteilung Tiefbau abzustimmen.  
Sollte der geforderte Ausbau nicht erfolgen, müssten zum Schutz des Straßenbelages die Verkehrslasten auf 7,5 Tonnen begrenzt werden.**

---

Risch  
Oberbürgermeister

### **Anlagen:**

- Lageplan mit Luftbild
- Lageplan Planum
- Lageplan Rekultivierung
- Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan